

Direktion des Innern  
Herr Regierungsrat Andreas Hostettler  
Postfach  
6301 Zug

per Mail: info.dis@zg.ch

Rotkreuz, 29. August 2023

**Projekt Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung  
Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz,  
KiBeG) Teilrevision des Schulgesetzes (SchulG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Andreas Hostettler,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Von einer «Zeitenwende» sprach a. Kantonsrat Heini Schmid in der Debatte zur Mitte-Motion für bedarfsgerechte Tagesschulen. Für die Mitte ist es sogar allerhöchste Zeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen alle Familienmodelle nebeneinander Platz finden und optimal, sprich bedarfsgerecht, von der Gesellschaft mitgetragen werden. Nutzniesser dieses Systems sind nebst den Familien, die Unternehmen, welche einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Problematik des Fachkräftemangels beisteuern können. Wir etablieren damit ein System, welches schlussendlich unsere gesamte Volkswirtschaft stärkt.

Die Mitte ist froh, dass der Regierungsrat mit der vorliegenden Vorlage diesen Mehrwert erkennt und den Ball, den die Fraktion Die Mitte ihm zugespielt hat, aufgenommen hat. Gerne darf er den Pass-Spieler in der Vorlage auch namentlich erwähnen.

Erlauben Sie uns einige allgemeine Bemerkungen:

1. Die Mitte begrüsst einheitliche Regelungen und vergleichbare Rahmenbedingungen für den ganzen Kanton in dieser Thematik.
2. Diese Gesetzesänderungen werden die Gemeinden in einer ihrer Kernaufgaben entlasten und unterstützen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Beitrag des Kantons, auch, aber nicht nur im Kontext der OECD-Mehreinnahmen, möglichst grosszügig ausfallen soll.
3. Die finanzielle Entlastung soll nicht nur bei den Gemeinden spürbar, sondern insbesondere den Erziehungsberechtigten weitergegeben werden. Der Beitrag des Kantons darf nicht dazu führen, dass die Gemeinden ihre bisherigen Verpflichtungen kürzen oder gar streiche. Es sind die Gemeinden einzuladen, auch weiterhin im ureigensten Interesse mit hohem Innovationsgeist aktiv dieser Kernaufgabe nachzukommen.
4. Damit die finanziellen Rahmenbedingungen eingehend diskutiert werden können, fordern wir den Regierungsrat auf, zeitlich zusammen mit der Gesetzesvorlage auch bereits deren angedachte Ausgestaltung in der Verordnung zu kommunizieren.



5. Die Mitte lädt den Regierungsrat ein, bei den Gemeinden abzuklären, welche Infrastruktur-Folgen diese Vorlage bei den Gemeinden auslösen würde. Wir sind wohl der Meinung, dass möglichst viele Synergien vorhandener Räumlichkeiten genutzt werden sollen. Dennoch kann es in den Gemeinden zu Engpässen kommen. Wir laden den Regierungsrat ein, eine zeitlich beschränkte Anschubfinanzierung oder ein Fondsmodell zu prüfen.

## **Kinderbetreuungsgesetz**

### §1

Eine kantonsweite Vereinheitlichung begrüßen wir explizit.

### §2a

Abs. 1 Für die Wirksamkeit und Umsetzung der Grundidee ist es sehr relevant, wie diese «Mindestanforderungen» konkret ausgestaltet sein werden? Zu welchen Tageszeiten gibt es ein verlässliches Angebot? Wie viele Ferienwochen sollen abgedeckt werden? Die Mitte erwartet klare Vorgaben und Strukturen, welche den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung entspricht. Diese Rahmenbedingungen werden entscheidend für den Erfolg dieser Strukturen sein. Wir erwarten deshalb, wie einleitend erwähnt, dass die Ausgestaltung zum Zeitpunkt der Debatte vorliegt.

Abs. 2, 3 begrüßen wir explizit.

Abs. 4 Die Mitte erwartet im Bericht des Regierungsrats eine klarere Erläuterung, was er unter der Aussage «kein Rechtsanspruch» versteht. Aus Sicht der Mitte darf daraus kein Widerspruch zur Gewährleistung und Verlässlichkeit von Betreuungsplätzen erwachsen. Es dürfen keine Hintertürchen eingebaut werden, dass Angebote doch nicht angeboten werden oder nicht stattfinden.

### §3

Abs. 1b Diese Änderung stellt sicher, dass die Grundidee tatsächlich umgesetzt wird. Wir begrüßen diese Anpassung.

### §4

Abs. 3 Die Mitte beantragt, am geltenden Recht festzuhalten. Die Aufsicht soll zwingend stattfinden. Dies wird mit der neuen Formulierung abgeschwächt und ist nicht bloss eine redaktionelle Anpassung.

### §6a

Beachten Sie dazu bitte unsere eingangs erwähnten Überlegungen.

### §6b

Beachten Sie dazu bitte unsere eingangs erwähnten Überlegungen.

Abs. 2 dient der Sicherstellung der Vereinheitlichung und wird von der Mitte begrüsst.



Abs. 3 Dieser Grundsatz des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz erscheint uns sehr wichtig.

§6c

Optimal wäre ein einfaches, direktes Abfragen der notwendigen Daten durch die Gemeinden. Leerläufe durch das Einreichen von Unterlagen, welche der Gemeinde bereits bekannt sind (z.B. Steuerunterlagen), soll vermieden werden.

## **Schulgesetz**

§43

Abs. 1f Die Einführung der Pflicht einer schulergänzenden Betreuung ist das Kernanliegen der erheblich erklärten Motion der Mitte Fraktion (vormals CVP) für bedarfsgerechte Tagesschulen. Selbstredend begrüssen und unterstützen wir diese Anpassung sehr.

Abs. 4

Die Mitte betont, wie hier erwähnt, dass die entsprechenden Angebote für alle Kinder zur Verfügung stehen müssen und unterstützt diesen Absatz.

Abs. 5

Wir erwarten einen im Gesetz vorgegebenen Mindest-Zeitrahmen, der für Erwerbstätige sinnvoll gesetzt ist und bedarfsorientiert genutzt werden kann.

Abs. 6

Die Ferienbetreuung muss umfassend sichergestellt sein. Für eine arbeitende Person muss die Betreuung im Rahmen üblicher Arbeitsverträge gewährleistet sein. Wir erwarten eine Zahl in der Grössenordnung von 9 Arbeitswochen. Für eine hohe Verlässlichkeit und eine Vergleichbarkeit unter den Gemeinden soll dies hier quantifiziert werden. Wir möchten erwähnen, dass gerade bei der Ferienbetreuung die Zusammenarbeit unter den Gemeinden sinnvoll sein kann.

Abs. 7

Diese Pauschale ist im Gesetz zu quantifizieren (analog Normpauschale bei der Schule).

Abs. 9

«Die Bildungsdirektion» ist durch «Die zuständige Direktion» zu ersetzen.



Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug

Peter Rust  
Präsident

Kim Gunkel  
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an:

- Regierungsrätin Thalmann-Gut Silvia (per E-Mail)
- Regierungsrätin Dittli Laura (per E-Mail)
- Regierungsrat Pfister Martin (per E-Mail)
- Präsident Rust Peter (per E-Mail)
- Fraktionschef Iten Fabio (per E-Mail)